



## Fusionskontrolle: Kommission leitet eingehende Prüfung der geplanten Übernahme des Nylon-Geschäfts von Solvay durch BASF ein

Brüssel, 26. Juni 2018

**Die Europäische Kommission hat ein eingehendes Prüfverfahren eingeleitet, um die geplante Übernahme des weltweiten Nylon-Geschäfts von Solvay durch BASF nach der EU Fusionskontrollverordnung zu prüfen. Die Kommission hat Bedenken, dass der Zusammenschluss den Wettbewerb bei der Belieferung mit wichtigen Vorprodukten der Nylonproduktionskette beeinträchtigen könnte.**

EU-Wettbewerbskommissarin Margrethe **Vestager** erklärte hierzu: „Nylon findet in Gegenständen des alltäglichen Gebrauchs Verwendung, wie Kleidung, Sportschuhe und Teppiche, ist aber auch ein wichtiges Vorprodukt für die Industrie, beispielsweise zur Herstellung leichter Motoren und Autos. Nur wenige Produzenten liefern die für die Herstellung verschiedener Nylonprodukte wesentlichen Vorprodukte, sodass wir sorgfältig prüfen müssen, ob die geplante Übernahme für die europäischen Unternehmen und letztlich die Verbraucher zu höheren Preisen oder einer geringeren Auswahl führen würde.“

Der geplante Zusammenschluss betrifft die Unternehmen Solvay und BASF, die beide in der Nylonindustrie tätig sind und sowohl Nylonverbindungen als auch Nylonfasern herstellen.

**Nylonverbindungen** werden aufgrund ihres geringen Gewichts und der guten Wärmebeständigkeit in einer Vielzahl von Anwendungen eingesetzt, insbesondere in der Automobil- und der Elektronikindustrie. Sie gehören zu den fortgeschrittenen Werkstoffen, die für die Entwicklung leichter und emissionsärmerer Autos verwendet werden. **Nylonfasern** werden insbesondere für Ober- und Sportkleidung verwendet. Zur Herstellung von Nylonverbindungen und Nylonfasern ist das wichtige Vorprodukt Adiponitril („ADN“), ein Ölderivat, erforderlich.

**Solvay** ist derzeit der einzige Hersteller im Europäischen Wirtschaftsraum mit Produktionsanlagen auf allen Stufen der Nylonproduktionskette, von ADN bis zu Nylonverbindungen und Nylonfasern. Derzeit verkauft Solvay einen bedeutenden Teil der hergestellten Zwischenprodukte auf verschiedenen Stufen der Wertschöpfungskette an andere Produzenten von Nylonverbindungen und Fasern. **BASF** ist ebenfalls ein vertikal integriertes Unternehmen, produziert jedoch kein ADN. BASF verkauft bisher lediglich einen kleinen Teil seiner hergestellten Zwischenprodukte, da fast die gesamte Produktion intern für die Herstellung von Nylonverbindungen und -fasern eingesetzt wird.

Durch den geplanten Zusammenschluss würde ein wichtiger Akteur auf dem Markt für Nylonverbindungen entstehen, dessen Marktanteil beinahe doppelt so hoch wäre wie der des engsten Wettbewerbers. Das entstehende Unternehmen würde wesentliche Teile der Handelsmärkte und Produktionskapazitäten auf allen Stufen der Nylonproduktionskette kontrollieren. Auch gäbe es keinen anderen Marktteilnehmer, der in vergleichbarer Weise auf allen Ebenen der Produktionskette tätig wäre. Die Wettbewerber wären daher darauf angewiesen, dass das entstehende Unternehmen sie weiterhin mit einem oder mehreren wesentlichen Vorprodukten beliefert.

Dass der Wettbewerb durch neue Marktteilnehmer gewahrt werden könnte, ist nicht anzunehmen, da der für einen wirksamen Wettbewerb entscheidende Zugang zu wesentlichen Vorprodukten (wie ADN) begrenzt ist.

### **Vorläufige wettbewerbsrechtliche Bedenken der Kommission**

Gegenwärtig hat die Kommission Bedenken, dass der geplante Zusammenschluss den Wettbewerb auf den Märkten, auf denen das entstehende Unternehmen tätig wäre, beeinträchtigen würde. Insbesondere könnte der Zusammenschluss aufgrund der größeren Marktmacht des entstehenden Unternehmens auf dem Markt für Nylonverbindungen sowie aufgrund seiner stärkeren Stellung in der Nylonproduktionskette zu höheren Preisen führen.

Die erste Marktuntersuchung der Kommission gab Anlass zu wettbewerbsrechtlichen Bedenken hinsichtlich der Belieferung mit folgenden wesentlichen Vorprodukten der Nylonproduktionskette: ADN, Hexamethyldiamin, Adipinsäure, Hexamethyldiaminadipat, dem Basispolymer Polyamid 6.6 und dem technischen Kunststoff Polyamid 6.6.

Die erste Marktuntersuchung zeigte ferner, dass Wettbewerber befürchten, aufgrund des höheren Eigenbedarfs des entstehenden Unternehmens auf nachgelagerten Stufen der Wertschöpfungskette nicht länger mit diesen wesentlichen Vorprodukten beliefert zu werden.

Die Kommission wird nun eine eingehende Prüfung der Auswirkungen des Vorhabens durchführen, um festzustellen, ob sich ihre anfänglichen wettbewerbsrechtlichen Bedenken bestätigen.

Das Vorhaben wurde am 22. Mai 2018 bei der Kommission zur Genehmigung angemeldet. Die Kommission muss nun innerhalb von 90 Arbeitstagen, d. h. bis zum 31. Oktober 2018, einen Beschluss erlassen. Das Prüfverfahren wird ergebnisoffen geführt.

## **Unternehmen und Produkte**

**BASF** mit Hauptsitz in Deutschland ist ein großes diversifiziertes Chemieunternehmen, das unter anderem in den Branchen Chemikalien, Veredelungsprodukte, branchen- und kundenspezifische Materialien und Lösungen, Lösungen für die Landwirtschaft sowie Öl & Gas tätig ist. In der Polyamid-Wertschöpfungskette stellt BASF Hexamethyldiamin, Adipinsäure, Adipate, Basispolymere und technischen Kunststoff her.

**Solvay** mit Hauptsitz in Belgien ist in der Polyamid-Wertschöpfungskette insbesondere in der Herstellung von ADN, Hexamethyldiamin, Adipinsäure, Adipaten, Basispolymeren und technischen Kunststoffen tätig.

## **Fusionskontrollvorschriften und -verfahren**

Die Kommission hat die Aufgabe, Fusionen und Übernahmen von Unternehmen zu prüfen, deren Umsatz bestimmte Schwellenwerte übersteigt (vgl. Artikel 1 der Fusionskontrollverordnung), und Zusammenschlüsse zu untersagen, die den wirksamen Wettbewerb im gesamten Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) oder in einem wesentlichen Teil desselben erheblich behindern würden.

Der weitaus größte Teil der angemeldeten Zusammenschlüsse ist wettbewerbsrechtlich unbedenklich und wird nach einer Standardprüfung genehmigt. Nach der Anmeldung muss die Kommission in der Regel innerhalb von 25 Arbeitstagen entscheiden, ob sie das Vorhaben im Vorprüfverfahren (Phase I) genehmigt oder ein eingehendes Prüfverfahren (Phase II) einleitet.

Neben dem hier beschriebenen eingehenden Prüfverfahren laufen derzeit vier weitere, so für die [geplante Übernahme von Tele2 NL durch T-Mobile NL](#), die [geplante Übernahme von Cristal durch Tronox](#), die [geplante Übernahme von Shazam durch Apple](#) und den [geplanten Zusammenschluss von Praxair und Linde](#).

Weitere Informationen zu dieser Wettbewerbssache werden auf der [Website der GD Wettbewerb](#) im öffentlich zugänglichen [Register](#) der Kommission unter der Nummer [M.8674](#) veröffentlicht.

IP/18/4291

Kontakt für die Medien:

[Ricardo CARDOSO](#) (+32 2 298 01 00)

[Yizhou REN](#) (+32 2 299 48 89)

Kontakt für die Öffentlichkeit: [Europe Direct](#) – telefonisch unter [00 800 67 89 10 11](#) oder per [E-Mail](#)